

**Allgemeine Hinweise zur Antragstellung
– Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung
nach § 11 Abs. 3 BerlHG „Zugangsprüfung“**

Die Antragsfrist endet am **30. April** des Jahres.

Termine rund um die Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte finden Sie unter
https://www.fu-berlin.de/sites/studienkolleg/aktuelle_termine/index.html

Die Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung beantragen Sie per E-Mail unter
zulassung-stud@charite.de

Einzureichende Unterlagen:

- vollständig ausgefüllter Antrag
- Abschlusszeugnis der Berufsausbildung (nicht von der Berufsschule)
- zusätzlich ggf. Urkunde über die Erteilung der Berufserlaubnis

Antrag auf Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 3 BerlHG - Zugangsprüfung

Bitte diesen Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen.

Haben Sie sich schon einmal beworben? Nein Ja wann? (Semester): _____

Angaben zur Person:

Nachname:

Geburtsname:

Vorname:

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Geschlecht Männlich Weiblich Divers unbekannt

Staatsangehörigkeit: (internationales Kfz-Kennzeichen)

Postanschrift

Zusatz (z.B. bei Pohl):

Straße, Nr.:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Telefon (mit Vorwahl):

Email:
(Angabe notwendig!)

Angaben zum Antrag

Für welchen Studiengang möchten Sie sich bewerben?
(zutreffendes bitte ankreuzen):

- Humanmedizin
- Zahnmedizin
- Gesundheitswissenschaften
- Pflege
- Angewandte Hebammenwissenschaft

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Außerdem versichere ich an Eides statt, dass ich keine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung in Form des Abiturs besitze.

Ort

Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlagen:

- Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) in der jeweils gültigen Fassung
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung
- Richtlinie der Freien Universität Berlin für die Zugangsprüfung zur Studierfähigkeit in einem gewählten grundständigen Studiengang mit fachgebundener Hochschulzugangsberechtigung in der jeweils gültigen Fassung